

§ 1 Preisvereinbarung

- (1) Diese Preisvereinbarung gilt für die Behandlung von Anspruchsberechtigten der gesetzlichen Krankenversicherung.
- (2) Für Behandlungen, die ab dem 01.07.2021 stattfinden, sind pro Behandlung folgende Preise abzurechnen:

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
78010	Podologische Behandlung (klein)	29,35 €	2,94 €
78020	Podologische Behandlung (groß)	42,00 €	4,20 €
78030	Podologische Befundung	2,00 €	0,20 €
79933	Hausbesuch, ärztlich verordnet, inkl. Wegegeld	16,50 €	1,65 €
79934	Hausbesuch in soz. Einrichtung inkl. Wegegeld	9,50 €	0,95 €

- (3) Für Behandlungen, die ab dem 01.07.2022 stattfinden, sind pro Behandlung folgende Preise abzurechnen:

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung nachrichtlich
78010	Podologische Behandlung (klein)	30,70 €	3,07 €
78020	Podologische Behandlung (groß)	44,00 €	4,40 €
78030	Podologischer Befundung	3,00 €	0,30 €
79933	Hausbesuch, ärztlich verordnet, inkl. Wegegeld	17,50 €	1,75 €
79934	Hausbesuch in soz. Einrichtung, inkl. Wegegeld	10,00 €	1,00 €

§ 2 Vergütungsinhalt

- (1) Mit den in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Vergütungssätzen für die Positionen 78010 und 78020 sind die in Anlage 1 (Leistungsbeschreibung) Teil 1 Ziffer 3. und 4. vereinbarten Leistungen sowie alle Sachkosten für Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Leistungserbringers abgegolten (Endpreis).
- (2) Mit dem in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Vergütungssatz für die Position 78030 sind die in Anlage 1 (Leistungsbeschreibung) Teil 1 Ziffer 2. vereinbarten Leistungen des Leistungserbringers abgegolten (Endpreis). Die Position 78030 kann zusätzlich zu jeder Behandlung nach Abs. 1 abgerechnet werden.
- (3) Die Vergütung der Position 78020 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 29,50 € für die therapeutische Leistung, 8,00 € für die Vor- Nachbereitung und Dokumentation und 4,50 €